

doch durchweg genügender Ausführung zur Anwendung gebracht, nur statt Abb. 23 wäre im Hochgebirg leicht ein ausgeprägterer Farnwuchs zu finden. Ein Schlüssel zum Bestimmen der Krankheiten nach Wirtspflanzen und Hauptmerkmalen, erstere in alphabetischer Folge, und endlich ein gutes Sachverzeichnis bilden den Schluß des Werkes und machen es auch zum Handbuch geeignet. Fabricius.

IV. Notizen.

Prüfung für den Revierverwaltungsdienst.

Anfang September 1920 soll eine Prüfung für den Revierverwaltungsdienst der Privaten uff. abgehalten werden. Zur Prüfung werden solche Anwärter zugelassen, welche den Befähigungsnachweis zum Einjährig-Freiwilligen Dienst besitzen, 4 Semester mit Erfolg an einer deutschen forstlichen Hochschule studiert haben und eine mindestens zweijährige Praxis nachweisen.

Das Nähere über die Prüfungsbedingungen ist der Prüfungsordnung für den Revierverwaltungsdienst der Privaten uff. zu entnehmen.

Anmeldungen sind unter Beifügung der in § 4 der Prüfungsordnung bezeichneten Schriftstücke bis längstens 1. Juli an den Obmann des Prüfungsausschusses Herrn Oberforsttrat Eigner in Regensburg (Fürstl. Domänenkammer) einzusenden.

Der Vorsitzende des deutschen Forstvereins:

Dr. Wappes, Regierungsdirektor.

Aus Baden.

Die Forst- und Domänenverwaltung ist aufgehoben und die Verwaltung der Domänen und Forsten Geschäftsabteilungen des Finanzministeriums übertragen worden. Der seit-herige Vorsitzende Rat in der Forst- und Domänenverwaltung, Geh. Oberforsttrat Eugen Gretsck, wurde unter Verleihung der Amtsbezeichnung Landforstmeister zum Vortragenden Rat im Finanzministerium ernannt. Gleichzeitig wurde ihm die Leitung der Forst- abteilung in diesem Ministerium übertragen.

Codesnachricht.

In Tübingen ist Univ. Prof. Dr. Anton von Bühler am 2. Januar d. Js., seinem 72. Geburtstage, gestorben. Von 1896 bis Oktober 1919 hat er in Tübingen als Professor der Forstwissenschaft gewirkt.
